

SG\_26\_001

## Satzungsänderungsantrag

Datum	12.02.2021, Neueingabe 21.5.2021	
Themenbereich	Satzung, Konfliktlösungen	
Paragraf	§ 26 Konfliktlösung bei Streitigkeiten unter Gebietsverbänden	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	<b>Gemeinsame Streit- und Diskussionskultur entwickeln</b>	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Ich war Gründungsmitglied und stellvertretende Schatzmeisterin. Meine Änderungsvorschläge resultieren aus der Beobachtung der Partei seit Gründung. Ich stelle den Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Partei-Satzung auf Bundesebene.	
Begründung	Realistische Fristwahrung Der Bundesparteitag hat gezeigt, dass eine gewisse Planbarkeit notwendig ist.	
<b>Satzungsvergleich</b>		
	<b>ALT</b>	<b>NEU</b>

### § 26 Konfliktlösung bei Streitigkeiten unter Gebietsverbänden

(1) Streitigkeiten unter Landesverbänden und Gebietsverbänden unterschiedlicher Landesverbände sind durch die zuständigen Vorstände oder eine Mediation möglichst einer gütlichen Beilegung zuzuführen. Ist diese nicht zu erreichen, so entscheiden die Schiedsgerichte im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

(2) Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Basisdemokratischen Partei Deutschland, sind folgende Bundessatzung dieBasis Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände möglich: Auflösung, Ausschluss, Amtsenthebung des Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände.

(3) Als schwerwiegender Verstoß im Sinne von Absatz 2 ist es zu werten, wenn die Gebietsverbände die Bestimmungen der Satzung beharrlich missachten, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln.

### § 26 Konfliktlösung bei Streitigkeiten unter Gebietsverbänden

1) Streitigkeiten unter Landesverbänden und Gebietsverbänden unterschiedlicher Landesverbände sind durch die zuständigen Vorstände oder eine Mediation möglichst einer gütlichen Beilegung zuzuführen. Ist diese nicht zu erreichen, **soll zunächst die Entscheidung in den Kampfarenen der jeweiligen Bundesländer sportlich auszutragen. Überleben beide beteiligten Seiten,** entscheiden die Schiedsgerichte im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

(2) Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Basisdemokratischen Partei Deutschland, sind folgende **Ordnungsmaßnahmen der Bundessatzung dieBasis** gegen nachgeordnete Gebietsverbände möglich: Auflösung, Ausschluss, Amtsenthebung des Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände.

(3) Als schwerwiegender Verstoß im Sinne von Absatz 2 ist es zu werten, wenn die Gebietsverbände die Bestimmungen der Satzung beharrlich missachten, **Ups (!!)**, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln.

#### Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?